

Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 30. Oktober 1854 in Teufen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 30. Oktober 1854 in Teufen.

Vorbemerkung. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft pflegte bisher ihre Verhandlungen in ein eigens hierfür gestiftetes Vereinsheft niederzulegen. Sie wollte hiemit sich selbst und Andern ein Bild ihrer Thätigkeit, ein Zeugniß ihrer humanen Bestrebungen aufbewahren, in der Hoffnung, daß mit dem gedruckten Worte dem in der Gesellschaft gesprochenen eine nachhaltigere und allgemeinere Wirkung auf die langsam fortschreitende Volksbildung verschafft werde. Im Juni 1833 trat sie mit ihrem ersten Vereinshefte vor die Oeffentlichkeit und blieb ihrem Programme über 20 Jahre lang treu, bis sie Ende 1853 ihr 38. Heft als das letzte ausgab, mit der Anzeige, daß statt der bisherigen Vereinshefte die appenzellischen Jahrbücher erscheinen sollen. — Der veränderte Zweck bedingte veränderte Mittel. Die Verhandlungen der Gesellschaft (mündliche Berathungen und schriftliche Arbeiten) müssen nunmehr hinter das reichere Geschichtsmaterial bescheiden zurücktreten. Dem ungeachtet hat sich die Gesellschaft das natürliche Recht vorbehalten, das von ihr neugeschaffene Organ auch für sich zu benutzen, indem sie fortfahren wird, ohne die Jahrbücher geradezu als ihr Protokoll zu betrachten, doch allfällige passende Vereinsarbeiten, namentlich aber die Referate über ihre Hauptversammlungen darin aufzunehmen, um auch auf diesem Wege für das, was sie als gemeinnützig erachtet, Propaganda zu machen.

Der Gang nach und von Teufen wurde den Mitgliedern durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände erleichtert und anziehend gemacht: den Einen durch die Tags vorher in Hundweil abgehaltene, außerordentliche Landsgemeinde, den Andern durch den in Teufen selbst eben stattfindenden Jahrmart, Allen durch den lieben, nebelüberwin-

denden Sonnen- und Mondschein. — Es hatten sich gegen 30 Mitglieder und Gäste (unter den Leztern auch welche aus Innerrhoden) eingefunden. Zu den Verhandlungen ward von der löbl. Ortsvorsteherschaft der schöne Rathssaal eingeräumt, hoch genug gelegen, um von dem vieltönigen Marktgewühle nicht gerade gestört zu werden; aber auch tief genug, um die laute Erinnerung stets bei der Hand zu haben, daß die Beratungen dem unten in seiner Weise tagenden Volke gälten.

I. Der Präsident, Hr. Hauptmann Hohl, eröffnete um halb 11 Uhr die Verhandlungen mit der kurzen Rede, daß er dieß Mal keine Eröffnungsrede zu halten, sondern die dafür benöthigte Zeit lieber der lebendigen Diskussion zu überlassen gesonnen sei.* Sofort lud er ein zur Besprechung des ersten Themas, betreffend die Einführung von Heirathstaxen. Zur Einleitung der Diskussion las Hr. Pfr. Büchler seine hierüber verfaßte, ins 38. Vereinsheft niedergelegte kurze Arbeit vor, deren Tendenz dahin geht: „Es möchte in allen Gemeinden des Landes der Beschluß gefaßt werden, daß jeder Bürger, der heirathen wolle, in die Armenkasse seiner Bürgergemeinde behufs Kapitalisirung einen Beitrag von 10 Fr. zu leisten habe, bevor die Verkündung stattfinden dürfe. Auf diese Weise könnten

a. manche gar unbesonnen zur Heirath Eilende etwas aufgehalten werden, wenigstens so lange, bis sie das genannte Betreffniß geleistet haben;

b. die Gemeindefassen erhielten jährlich einen ordentlichen Zuwachs an Vermögen, wodurch ihre Unterstützungspflicht gegen die Armen erleichtert würde;

c. zugleich wäre es manchem leichtsinnigen Jüngling

* Sehr anerkennenswerther, ächt demokratischer Modus! Wie oft können Vereine nicht zur Durchführung ihrer Traktanden kommen, weil der Präsident den besten Theil der Zeit für sein Wort in Anspruch nimmt und vor lauter Eröffnungsreden wohl noch ein Schließen, aber kein Beschließen mehr übrig bleibt!

ein Sporn, desto eingezogener und sparsamer zu leben und Zeit und Kraft der Arbeit zu widmen, um desto baldere zur Erreichung seines Zweckes zu gelangen.“

Mit lebendigster, allgemeiner Theilnahme ging die Gesellschaft auf den Antrag ein, und wir wollen versuchen, die hierüber geäußerten Ansichten etwas zu ordnen, um ein, wo nicht der Form, doch der Sache nach, so viel als möglich getreues Bild der Diskussionen wiederzugeben.

Direkte gegen den Vorschlag ließ sich keine Stimme vernehmen. Doch wollte er von zwei Seiten insofern etwas angezweifelt werden, daß man ihn theils als von der Gesellschaft aus unausführbar, theils als ein zu winziges Mittel gegenüber dem großen Zwecke (Steuerung der Armennoth) erklärte. Nun wurde das Letztere allerdings zugegeben, aber deswegen nicht zu einem Gegengrunde gemacht, vielmehr bemerkt, daß auch das kleinste gute Mittel, am rechten Ort angewendet, Wesentliches zur Verwirklichung eines Zweckes beitrage. Unbestreitbar sind die leichtsinnig verfrühten Heirathen jenes großen Theils der Bevölkerung, der nur von der Hand in den Mund lebt, als eine bedeutende Ursache der herrschenden Armuth zu betrachten; was daher zur Verminderung jener Heirathen irgend etwas mithilft, hilft zugleich auch, und zwar in steigender Progression, zur Verminderung des daraus entstandenen Uebels. Heirathstaren werden entschieden manchen Armen um eine in jeder Beziehung wohlthätige Frist im Eingehen der Ehe zurückhalten, und sie sollten daher dem einzelnen Bürger wie der Gesammtheit der Gemeinden um so willkommener sein, als sie, nur auf die bescheidene Summe von 10 Fr. angesetzt, einerseits jedem ordentlichen Menschen, auch dem allerärmsten, leicht erschwänglich sind, andererseits sich aus ihnen ein nicht zu verachtender Zuwachs für den Armenfond ergibt, ohne Beschwerung der Steuerpflichtigen. Schon werden sie auch in mehreren Gemeinden des Kantons (Hundweil, Schwellbrunnen, Speicher, Neute ic.) gefordert, in Folge freiwilligen Beschlusses der dortigen Bürger. Doch ist immer-

hin der Umstand, daß nur einzelne Gemeinden diesen Modus bei sich eingeführt haben, darum zu beklagen, weil diese Vereinzelung jenen Beschluß dem auswärts wohnenden Bürger leicht als auffallend und willkürlich erscheinen läßt. So bereitwillig nämlich z. B. der in seiner Bürgergemeinde wohnende Schwellbrunner die Taxe bezahlen wird, weil er von nichts Anderem weiß, so ungerne wird er es thun, wenn er z. B. in Heiden sesshaft ist und nun eben auch von nichts Anderem weiß, als daß man keine Heirathstaren zu entrichten habe. Nur die Gleichheit des Verfahrens in allen Gemeinden des Landes kann der genannten Verordnung den Anschein der Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit benehmen.

Die Diskussion erging sich hier ungescheut in ernster Rüge anderer Willkürlichkeiten, die sich da und dort Vorsteherchaften zu Schulden kommen ließen. Gab man auf der einen Seite zu, daß eine Aussteuer, einer armen Bürgerin auf Gemeindefkosten verabreicht, um ihr das Heirathen zu ermöglichen, in gewissen seltenen Fällen eine Wohlthat sein könne, so war anderseits auch nur Eine Stimme darüber, daß jenes viel geübte Manöver, wodurch die Gemeinden nicht gar gut beleumdete Bürgerinnen vermittelst Aussteuerung sich gegenseitig zu verhandeln suchen, durchaus vom Argen sei. Auf diese Weise werde ja so recht geflissentlich das Entstehen armer und, weil auf unreinen Motiven beruhend, meist auch unglücklicher Ehen von Oben herab gepflanzt. Solch sündlicher Handel, wie er nur noch zu häufig von gemeindewegen betrieben wird, fällt vielleicht am ehesten dann aus Abschied und Traktanden der löbl. Vorsteherchaften, wenn sich die öffentliche Meinung immer allgemeiner und mit entschiedenster Berachtung darüber ausspricht. Dazu sei denn hiemit ein offenkundiger Beitrag geliefert!

Eine mittelländische Gemeinde hat in der anerkennenswerthen Vorsicht, sich keine so verhandelte Braut zuschieben zu lassen, die Verordnung aufgestellt, daß ihre Bürger keine Bräute, die je irgend welche öffentliche Unterstützung erhalten

haben, zu ehelichen die gemeinderäthliche Erlaubniß bekommen. So weit diese Verordnung gegen den oben gerügten Mißbrauch gerichtet ist, verdient sie gewiß Billigung. Aber dieser gute Wille, aus dem sie hervorgegangen ist, wird auch das einzige Gute sein, was sie an sich hat. Näher betrachtet, und namentlich in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall, möchte sie sich dagegen nur als Umtausch eines Uebelstandes an den andern ergeben. Denn es wird damit der dasige Bürger nicht bloß an der Ehelichung einer allfällig übelbeleumdeten Weibsperson, deren man anderswo um jeden Preis gern los wäre, gehindert, sondern auch der unbescholtensten Braut, die möglicher Weise alle moralischen Garantien zur tüchtigen Hausfrau in sich vereinigte, wird die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert, weil sie einmal der öffentlichen Unterstützung bedurfte. Würde jene Verordnung in allen Gemeinden durchgeführt, so wäre damit folgerichtig allen je unterstützungsbedürftigen Jungfrauen oder Wittwen die Heirath mit appenzellischen Bürgern absolut unmöglich gemacht, eine Absurdität und Ungerechtigkeit, die klar genug das Unthunliche jenes mittelländischen Lokalgesezes aufdeckt! — Die Erschwerung unglücklicher, die Armuth befördernder Ehen muß darum auf anderm Wege gesucht werden. Auch die wohlbegründete Erhebung von billigen Heirathstaren ist nur ein äußerliches, bloß negativ wirkendes Mittel gegen verfrühte, leichtsinnige Heirathen. Ja es würde dieses Mittel zur bloßen, hie zu Lande von Gesezes wegen verpönten indirekten Armensteuer herabsinken, wenn nicht zugleich in positiverer Weise auf das gewollte Ziel hingesteuert wird. Das Glück der Ehen beruht nicht auf dem Mehr oder Minder des Besitzthums, sondern ganz überwiegend auf der persönlichen Tüchtigkeit der Ehegatten; diese hinwieder ist bedingt durch die vorangegangene Erziehung. Ueber die hieher gehörige Wirksamkeit von Schule und Kirche für einmal kein Wort! Desto angelegentlicher aber soll der nachtheilige Einfluß, den die hiesige Industrie ganz besonders auf die weibliche

Erziehung ausübt, ins Auge gefaßt werden. Wie vieler Eltern fast ausschließliches Bestreben geht nur dahin, so früh als möglich und so viel als möglich durch ihre Kinder am Stikrahmen oder am Webstuhl 2c. Geld zu gewinnen. Söhnen mag dieß allenfalls dienlich sein, sofern der Broderwerb voraus Sache des Mannes ist. Aber die weibliche Erziehung muß nothwendig darunter leiden; denn das Mädchen kann bei einer strengen Gebundenheit an industriellen Erwerb nicht für seinen eigentlichen Lebensberuf, welcher schön und groß genug mit den einfachen Worten „Mutter und Hausfrau“ bezeichnet wird, gebildet werden. Unsere armen „Fräulein“ und Frauen laboriren mit den sogenannten Vornehmern am gleichen Uebel: sie wissen wohl Kuchen zu essen, aber selbst zu backen, ist schon schwieriger, und Würste kann man sie in der Milch siedeln sehen. Buchstäbliche Thatsache! Ferner wissen sie wohl feine Chemisetten zu stiften; versteh'n aber nicht einen Strumpf zu flicken. Das „Loch im Ärmel“, welches der gute Vater Zschokke freundlichen Andenkens in anmuthiger Erzählung ausbessern lehrte, wird in unsern Haushaltungen viel zu oft zum Verräther am zerrissenen Hemde, als daß solche Blößen dem aufmerksamern Beobachter nicht noch tiefer liegenden Schaden verkündeten mit schreiendem Munde. Obligatorische Einführung von Mädchenarbeitschulen* in allen Gemeinden ist daher dringendes Bedürfniß, um Einen schädlichen Einfluß unserer Industrie zu paralyßiren und eine wesentliche Mithülfe zur weiblichen Berufsbildung zu gewähren. — Es darf aber auch ein anderer, gleichen Orts entspringender Schaden nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist die so häufige frühzeitige Trennung von Eltern und Kindern, womit eben auch wieder das beklagte frühzeitige Heirathen der „Kinder“ zusammenhängt. Die Sache ist

* Gelegentlich sei denn wiederholt daran erinnert, daß die gemeinnützige Gesellschaft jeder neu gegründeten Mädchenarbeitschule eine verhältnißmäßig ziemlich bedeutende Prämie zuerkennt.

außerordentlich natürlich. Jedes Kind hat ein gar feines Gefühl für das Vorhandensein oder den Mangel elterlicher Liebe. Wird es in bloß egoistischer Weise nur zum Verdienen angehalten, so kömmt es nur zu bald auch auf den egoistischen Gedanken, daß es den Verdienst für sich selbst verwenden könnte, und die Trennung vom elterlichen Verbande ist da, sobald es meint, mit seiner Arbeit sich selbst zu erhalten im Stande zu sein. Da wird denn oft sogar noch von Unerwachsenen ein eigener Rauch geführt und im Rauch geht mit dem sauren Verdienst auch Zucht und Ehre auf und das baldige Ende vom Lied ist unwillkommene Kindertaufe und Heirath wider Willen in trauriger Umkehr aller sittlichen Ordnung. Diesem furchtbar tiefgreifenden Uebel muß durch genauere Handhabung des Artikels 2 unsers Sitten- und Polizeigesetzes entgegengearbeitet werden. Zucht thut Noth, christliche Zucht und Vermahnung unsern Söhnen und Töchtern, auf daß sie einst als wohlerzogene Väter und Mütter sich selbst und ihre Kinder zu beherrschen und zu erziehen im Stande seien. *

* Es sei erlaubt, hier jene unvergleichlich schönen Worte Göthe's in Hermann und Dorothea unserer Diskussion einzuflechten:

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung;
 Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen,
 Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.
 Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern,
 Und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen,
 Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für Andere.
 Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, daß kein Weg ihr zu sauer
 Wird, und die Stunden der Nacht ihr sind, wie die Stunden des Tages,
 Daß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,
 Daß sie sich ganz vergißt, und leben mag nur in Andern!
 Denn als Mutter fürwahr bedarf sie der Tugenden alle,
 Wenn der Säugling die Krankende weckt und Nahrung begehret
 Von der Schwachen, und so zu Schmerzen Sorgen sich häufen.
 Zwanzig Männer verbunden ertrügen nicht diese Beschwerde,
 Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehn!“

Diesß das Wesentliche der von verschiedenen Rednern geäußerten Gedanken. Es handelte sich nun schließlich noch darum, was von der Gesellschaft aus gethan werden könnte zur Einführung der Heirathstaren. Verschiedene Vorschläge kreuzten sich in dieser Beziehung. Der Eine wollte es einer jedenfalls nicht mehr allzu lange ausbleibenden Verfassungs- und Gesetzesrevision überlassen; der Andere durch eine Petition den ehrf. großen Rath dafür zu gewinnen suchen; der Dritte sich an die Lesegesellschaften des Landes und durch diese an die Tit. Vorsteherchaften wenden; die Mehrheit endlich beschloß, die Gesellschaft als solche habe genug gethan, wenn sie diesen wichtigen Gegenstand in ihrem Schooße ernstlich besprochen und davon in den Jahrbüchern einem größern Publikum ausführliche Kunde gegeben habe; und wenn sich nun überhaupt ihre Mitglieder bestreben, durch Wort und Schrift den ausgesprochenen Ideen in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. — So sei denn auch von hier aus der angeregte Gegenstand dem wohlwollenden Nachdenken unserer appenzellischen Leser aufs beste empfohlen.

II. Die schon seit längerer Zeit unsern Verein beschäftigende Frage betreffend Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt wurde diesmal nur insofern ihrer Lösung etwas näher gebracht, als die Mehrheit der Anwesenden neuerdings ihr warmes Interesse für den Gegenstand aussprach, ein neues Komite in den Herren Präsident Hohl, Pfarrer Bion, Erzieher Zellweger, Landschreiber Grunholzer und Pfarrer Weber bestellte, demselben den nöthigen Kredit für Anschaffung einschlägiger Litteratur eröffnete und sich selbst in Sachen soweit orientirte, daß der bisherige Gang unserer Berathungen einen Abschluß derselben noch nicht räthlich erscheinen lasse, sondern weitere Kommissionsarbeiten erfordere, die um so weniger rasch vor sich gehen könnten, da dieselben ganz spezielle Fachstudien erheischen. Also auf Wiedersehen bei dieser Frage, wenn nicht in der nächsten, doch in der andernächsten Hauptversammlung.

III. Der dritte Gegenstand, der uns beschäftigte, beschlößt eine häusliche Angelegenheit des Vereins: Revision der Statuten. Die bisherigen Statuten sind in Folge seither getroffener Veränderungen unbrauchbar geworden. Da ein revidirter Entwurf nicht vorlag, so wurde die Besorgung eines solchen dem Gesellschaftskomite übertragen.

IV. Wahl des Komite. Auf dringendes Begehren wurden aus demselben entlassen die Herren Landschreiber Grunholzer, bisheriger Kassier, Pfarrer Engwiler in Teufen und Dr. Niederer in Rehetobel. Das neugewählte Komite besteht aus den Herren:

Althauptmann J. J. Hohl in Grub, Präsident,
 Pfarrer Bächler in Wald, Vizepäsident,
 Pfarrer Bion in Rehetobel,
 Rathsherr Schläpfer, Buchdrucker, in Trogen,
 Pfarrer Weber in Grub, Aktuar,
 Rathsherr Solenthaler in Urnäsen,
 Major Würzer in Hundweil,
 Pfarrer Ramsauer in Trogen,
 Lehrer Roderer in Trogen, Kassier.

(Die drei Letzten neugewählt.)

Redaktionskomite:

Herr Präsident Hohl,
 „ Rathsherr Schläpfer, Buchdrucker, und
 „ Aktuar Pfr. Weber.

V. Die übliche Schlußvorlesung hielt Hr. Pfarrer Bion. Den Stoff für seine jugendfrische Beredsamkeit lieferte die Traktandenliste des Tages, also daß sich sein Wort zu einem warmen Schlußvotum über die verhandelten Fragen gestaltete.

Um 5 Uhr Abends wurde die Sitzung aufgehoben. Es war ein durchaus schöner, genußreicher Tag, den die Gesellschaft zusammen verlebte. Hatte einerseits der Rathssaal ihr zu rüstiger, tüchtiger Arbeit Raum gegeben, so schaffte ihr andererseits auch der nahegelegene Gasthof zum Hecht die Würze geselliger Unterhaltung. Ein dichtes Gedränge fröhlicher Jahr-

markts Gäste nahm dort uns auf und umrauschte uns bald mit kräftigem Männergesang, bald mit jenem lachenden, jauchzenden, plaudernden Getöse, dem naturgemäßen heiteren Lebenszeichen einer größeren, in sich selbst vergnügten Volksmenge. Dem gebildeten, gemüthvollen Beobachter aber war, je nach seiner Individualität, eine reiche Fülle von Stoff, sei's zu ernsteren, sei's zu heiteren Betrachtungen geboten. Doch wir schweigen davon, mit nochmals ausgesprochenem, warmem Dank für den schönen Tag!

Prosynode und Synode in Trogen, den 4. und 5. Oktober 1854.

Als wir lezthin die älteren Protokolle der appenzellischen Kapitelsversammlungen durchgingen, fanden wir deren Anfang aus dem Jahre 1602 mit folgenden Worten eingetragen:

„Als wir die prediger Gottes worts Im Land Appenzell der Ufferen Roden by uns selbs funden, das es sehr nuzlich, ouch zur pflanzung Brüderlicher Liebe fast dienstlich syn wurde, wan wir zur gelegnen Zyten, domitt unsere pfarren keines wegs versumt, fraternos conventus hielten, und dorinnen abhandlitind was dann zur Befürderung göttlicher warheit und unßer aller verbesserung gereichen möchte; als do sind die Heren Predicanten all den 3. Septembris 1602 erstlichen zu Hundtwylen zusammenkommen.“

Verzeichnet stehen dabei als anwesend die „Pfarrer von Herisouw, zu urneschen, zu Hundtwylen, uff Gäß, zu Trogen, in der Grub und zu Tüssen.“

Waren die Geistlichen unseres Landes vorher nur der st. gallischen Synode einverleibt gewesen, so beschlossen sie